

## FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze Geltungsbereich
- Flurstücksgrenzen
- Baufenster
- Baugrundstücke mit Parzellennummer
- 339/1 Flurstücksnummern
- Straßenverkehrsfläche
- Einfahrt/Zufahrt
- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

## HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- Gebäude, unverb. Lageskizze mit vorgeschl. Firstrichtung
- bestehende Bebauung

## Grünordnung/Ausgleichsflächen

- Erhaltungsgebot: Ortsrandeingrünung  
Hainbuchenhecke, 2-reihig  
ausgefallene Heckenteile ergänzen
- Erhaltungsgebot: Obstbaumwiese
- Pflanzgebot: Baum zu pflanzen
- Erhaltungsgebot: Baum zu erhalten
- Umgrenzung Ausgleichsfläche

## Bepflanzung der Baugrundstücke:

Je 200 m<sup>2</sup> ist ein standortheimischer Laubbaum oder fünf Sträucher zu pflanzen; Lage und Baum-/Strauchanteil sind variabel Die Planzeichnung veranschaulicht lediglich das erforderliche Maß der Begrünung!



WA	II
0,30	1,2
GRZ	GFZ
o	

# EINBEZIEHUNGSSATZUNG "IRLBACH - LINSENWEG"

GEMEINDE  
LANDKREIS  
REGIERUNGSBEZIRK

IRLBACH  
STRAUBING - BOGEN  
NIEDERBAYERN



Übersichtskarte Satzungsbereich

Quelle: BayernAtlas



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Irlbach, den 23/10/19

1. Bürgermeister



Planung	 Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG Telefon: 09951 / 6901 - 0, Fax: 09951 / 6901 - 25 Kleegartenstraße 40, 94405 Landau an der Isar E-Mail: info@obw-ig.de Internet: www.obw-ig.de
Vorhabensträger	Gemeinde Irlbach in der VG Straßkirchen Lindenstraße 1 94342 Straßkirchen
Maßstab	M 1 : 500
Stand	08.10.2019
Projekt	P_ARTMEIER_2019-559